



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

St.Gallen, 24. September 2020

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
kommunikation@sg.ch

### Abbauprodukte im Grundwasser untersucht

## Wenige Spuren von Chlorothalonil gefunden

**Im St.Galler Grundwasser finden sich wenige bis gar keine Abbauprodukte des Pestizids Chlorothalonil. Dies zeigt eine Untersuchung des Kantons an 62 Messstellen in den Jahren 2018 bis 2020. Seit Beginn des Jahres darf das Pestizid nicht mehr verwendet werden.**

In den letzten drei Jahren haben das Amt für Wasser und Energie und das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen das Grundwasser im Kanton auf Abbauprodukte von Chlorothalonil untersucht. Die Resultate zeigen, dass in weiten Teilen des Kantons Abbauprodukte des Pestizids Chlorothalonil gar nicht oder nur in sehr geringen Spuren nachweisbar sind. Der Kanton fand bei fünf der 62 untersuchten Messstellen Konzentrationen von Abbauprodukten, die über dem Anforderungswert von 0,1 Mikrogramm pro Liter lagen. Die fünf Messstellen befinden sich im Fürstenland, im Sarganserland und im Werdenberg. Bei 46 Messstellen konnte der Kanton keine Abbauprodukte von Chlorothalonil nachweisen. Der im regelmässigen Untersuchungsprogramm höchste gemessene Wert lag bei 0,225 Mikrogramm pro Liter.

### Mittel gegen Pilzbefall

Seit dem 1. Januar 2020 darf das Pestizid nicht mehr verkauft und verwendet werden. Chlorothalonil ist in den 70er-Jahren erstmals in der Schweiz zugelassen worden, um Obst, Gemüse und Getreide vor Pilzbefall zu schützen. Auch auf Golfplätzen kam Chlorothalonil zum Einsatz. Da sich seit der Erstzulassung die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel verschärft haben und heute auch die Abbauprodukte von Pestiziden beurteilt werden, hat Chlorothalonil in der Schweiz keine neue Marktzulassung erhalten. Sowohl die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde als auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen haben in ihrer Risikobewertung festgehalten, dass für gewisse Abbauprodukte von Chlorothalonil eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Die in der Gewässerschutzverordnung aufgeführten Grenzwerte für Chlorothalonil und die Abbauprodukte sind sehr tief festgelegt, um die langfristige Qualität des Grundwassers zu sichern.

Der Kanton rechnet damit, dass die Abbauprodukte des Wirkstoffs noch Jahre im Grundwasser messbar sein werden. Allerdings nimmt die Konzentration im Verlauf der Zeit ab. Die regelmässigen Messungen des Kantons zeigen, dass das Trinkwasser im



ganzen Kanton ohne Bedenken getrunken werden kann. Bei der Überwachung der Wasserqualität steht der Kanton in engem Austausch mit den Wasserversorgern.

---

**Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 14 und 16 Uhr Paul Pfenninger, Abteilung Grundwasser, Amt für Wasser und Energie, Tel. 058 229 21 26

Eine Grafik mit einer Übersicht über die 62 Messstellen im Kanton St.Gallen finden Sie unter folgendem Link: <http://media.sg.ch/pindownload/login.do?pin=2CFHQN4ETR7C>